enterprise
europe
network

NEWSLETTER INTERNATIONAL
November 2023

IHK Industrie- und Handelsk
Hochrhein-Bodensee

enterprise
europe
network
Wir stehen Unternehmen zur Seite

INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT 3

INTERNATIONALER WARENVERKEHR 4

EUROPÄISCHE UNION 6

EUROPÄISCHE UNION 7

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE 9

LÄNDERINFORMATIONEN 12

MESSEN 13

IM BLICKPUNKT

Licht und Schatten im internationalen Geschäft - DIHK stellt Ergebnisse des AHK World Business Outlook Herbst 2023 vor

Die deutschen Unternehmen spüren nach einer aktuellen Umfrage der Auslandshandelskammern (AHKs) auch an ihren internationalen Standorten eine insgesamt abgekühlte Konjunktur. Trotz der damit verbundenen Herausforderungen bauen sie ihr weltweites Engagement derzeit jedoch in vielen Märkten aus.

"Wir erleben gerade eine sehr intensive Phase mit viel Licht und viel Schatten im internationalen Geschäft", sagte Volker Treier, Außenwirtschaftschef der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK), bei der Vorstellung des AHK World Business Outlook für Herbst 2023. Für die Erhebung holten die DIHK und die deutschen AHKs weltweit die Einschätzungen von mehr als 3600 deutschen Unternehmen an ihren jeweiligen Standorten ein.

Die Ergebnisse der Umfrage erfahren Sie auf der DIHK-Webseite:

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

BMWK veröffentlicht FAQ zur Hinweispflicht

(BMWK/DIHK) Das BMWK hat am 04.10.2023 die FAQ zur Hinweispflicht nach Art. 6b der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 auf seiner Internetseite veröffentlicht.
Im 11. EU-Sanktionspaket wurde unter Art. 6b der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 eine an Jedermann gerichtete allgemeine Hinweispflicht verankert. Diese Pflicht ist auch in anderen EU-Sanktionsverordnungen bereits enthalten, fehlte aber bislang bei den Exportverboten der EU-Russlandsanktionen.

ATLAS 3.0 Ausfuhrverfahren: Frist nochmals verlängert

(Zoll) Die Frist für die Teilnehmerumstellung auf das ATLAS-Release AES 3.0 (Ausfuhr) bzw. 9.1 (Versand) wurde bis zum 30. November 2023 verlängert.
Die Frist war bereits mit der ATLAS-Info 0440/23 vom 16. Juli 2023 auf den 29. Oktober 2023 verlängert worden. Die deutsche Zollverwaltung gewährt den Teilnehmern nun abermals mehr Zeit für die Umstellung, damit diese die vom UZK-Arbeitsprogramm vorgegebene Frist für die EU-weite Inbetriebnahme der Systeme AES und NCTS-Phase 5 optimal ausnutzen können.

CBAM: Checkliste für Unternehmen

(GTAI) Die Einführung des CO2- Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) erfolgt schrittweise seit 1. Oktober 2023 mit der Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2025. Der Übergangszeitraum dient vor allem dazu, Daten und Erfahrungen zu sammeln, um die Abläufe für die Implementierungsphase tatsächlich praxistauglich gestalten zu können. Welche Punkte Unternehmen bei der Vorbereitung auf die Übergangsphase und Umsetzungsphase beachten sollten hat die GTAI in einer Übersicht veröffentlicht.

BAFA-Bescheide ab 01.01.2024 gebührenpflichtig

(BAFA) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 15. September 2023 eine Gebührenverordnung für die Bereiche Kriegswaffenkontrolle, Exportkontrolle und Investitionsprüfung veröffentlicht. Ab 1. Januar 2024 werden diverse Leistungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gebührenpflichtig, darunter auch Ausfuhrgenehmigungen für Dual-Use-Güter (Güter mit einem doppelten Verwendungszweck).
Die Genehmigungsgebühren für Dual-Use Ware belaufen sich auf 159 bis 315 Euro. Die Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis werden auf zwei Prozent des Wertes des betreffenden Gutes begrenzt. Bestimmte Leistungen bleiben gebührenfrei. Dazu gehören zum Beispiel „Nullbescheide“. Ein „Nullbescheid“ ist eine Bescheinigung des BAFA, mit der auf der Basis einge reichter Unterlagen rechtsverbindlich festgestellt wird, dass ein konkretes Ausfuhrvorhaben weder verboten noch genehmigungspflichtig ist. Die Gebührenverordnung enthält eine Gebührenbefreiung für Rechtsgeschäfte und Handlungen bis zu einem Wert von 5.000 Euro. Ein Gebührenzuschlag von 10.000 Euro ist für solche Rechtsgeschäfte und Handlungen vorgesehen, deren Wert 100.000.000 Euro übersteigt.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Deutsch-britische Wirtschaft trotzt der schwachen UK-Konjunktur

Die im Vereinigten Königreich (UK) aktiven deutschen Unternehmen sind trotz der relativ schwachen Wirtschaftsentwicklung in UK weiterhin erfolgreich. Das geht aus der Herbstumfrage der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer (AHK) hervor. Demnach erwarten 40 Prozent der im Oktober befragten Betriebe eine Verbesserung ihrer Geschäfte in den nächsten zwölf Monaten, nur 14 Prozent rechnen mit einer Verschlechterung. Für die Entwicklung der britischen Wirtschaft insgesamt sind die Einschätzungen deutlich zurückhaltender: Nur 24 Prozent der Umfrageteilnehmer gehen davon aus, dass sich die Konjunktur ihres Gastlandes im Laufe des kommenden Jahres erholen wird, während 35 Prozent eine Verschlechterung vermuten. Die vollständigen Umfrageergebnisse finden Sie auf der Website der AHK Großbritannien.

EUROPÄISCHE UNION

EU-Jahresbericht zu Ausfuhrkontrollen

(EU-Kommission/DIHK) Am 19.10.2023 veröffentlichte die EU-Kommission ihren Jahresbericht zur Umsetzung der Ausfuhrkontrollverordnung. Im Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck haben die Mitgliedstaaten im Jahr 2021 38 500 Ausfuhranträge für Güter im Wert von 45,5 Milliarden Euro geprüft. In 560 Fällen blockierten die Mitgliedstaaten die Ausfuhr von Gütern im Gesamtwert von 7 Milliarden Euro aufgrund von Sicherheitsrisiken.

EXPORTKONTROLLE - Dual-Use-Liste aktualisiert

Die Liste der Güter mit doppeltem Verwendungszweck (Dual Use) gemäß Anhang I der Verordnung (EU) 2021/821 wird regelmäßig aktualisiert, um internationale Verpflichtungen einzuhalten. Wie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mitteilt, hat die EU-Kommission die Aktualisierung der EU-Dual-Use-Verordnung auf den Weg gebracht. Die entsprechende Delegierte Verordnung wird voraus sichtlich ab Mitte November 2023 in Kraft treten. Die Liste umfasst Güter, die sowohl zu zivilen als auch zu militärischen Zwecken genutzt werden können und deshalb einer Ausfuhrgenehmigung bedürfen.

Antidumping/Antisubvention – Reifen mit Ursprung in China

(GTAI) Im Januar 2023 kündigte die Europäische Kommission das bevorstehende Außerkrafttreten der Antidumpingmaßnahmen zum 23. Oktober 2023 an. Nun leitet sie eine Auslaufüberprüfung ein. Die Antisubventionsmaßnahmen treten am 13. November 2023 außer Kraft, sofern nicht ein Verfahren zur Überprüfung eingeleitet wird.

Ihre Meinung ist gefragt: Stimmungsbild zum Thema „hochwertige Praktika“

Die Europäische Kommission nimmt vor Entscheidungen häufig ein Stimmungsbild auf, um es anschließend bei der Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Diese "öffentlichen Konsultationen" bilden daher in gewisser Weise ein „Sprachrohr” für Bürger, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen innerhalb Europas. Sie ermöglichen es Ihnen, direkten Einfluss auf Gesetzgebung und Entscheidungen der EU zu nehmen und Ihre Stimme hörbar zu machen. Wirken Sie an der Gestaltung der EU-Politik mit und sagen Sie ihre Meinung!
Dieser Fragebogen ist Teil der Vorbereitung einer Initiative für hochwertige Praktika durch die Europäische Kommission zur Aktualisierung und Stärkung des Qualitätsrahmens für Praktika von 2014.

EUROPÄISCHE UNION

RUSSLAND Leitfaden gegen Sanktionsumgehungen

(DIHK/IHK) Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden veröffentlicht, wie Unternehmen Risiken der Umgehung von Sanktionen erkennen, bewerten und vermeiden können. Damit soll sichergestellt werden, dass die Geschäftspartner die EU-Sanktionen nicht umgehen.
Den Leitfaden und die Liste der Güter anhand der Warentarifnummer finden Sie hier:

Österreich führt Tagesvignette ein

Für 2024 gelten in Österreich neue Gebühren für die Vignetten zur Nutzung der Autobahnen. Zusätzlich wird eine Tagesvignette eingeführt. Die neuen Preise für die Vignette für Auto und Kfz bis 3,5 t lauten dann: 8,60 Euro für die Eintagesvignette, 11,50 Euro für die Zehntagesvignette, 28,90 Euro für die Zweimonatsvignette und 96,40 Euro für die Jahresvignette. Die neuen Preise gehen zurück auf einen entsprechenden Beschluss des österreichischen Nationalrates.

Lieferantenerklärung aktuell

Lieferantenerklärungen (LE) für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft werden üblicherweise zum Jahreswechsel ausgestellt. Wir geben Hinweise zu aktuellen Entwicklungen und jährlich wiederkehrenden Fragen. Das Formular zur Lieferantenerklärung (Stand Februar 2021) ist weiterhin aktuell. Zum Jahreswechsel 2024 gibt es keine Änderungen.

Frankreich: Webinare zur Verpackungsverordnung

Wer Produkte nach Frankreich verkauft oder überlegt, auf dem französischen Markt aktiv zu werden, muss sich auch mit den Themen Recyclingfähigkeit von Verpackungen und Produkten sowie der sog. “Erweiterte Herstellerverantwortung” in Frankreich auseinandersetzen. Die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer bietet zu diesen Themen Webinare an.
Für den nächsten Termin am 21. November können Sie sich hier anmelden:
Webinar-Registrierung - Zoom.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Warenexport in die Schweiz

22.11.2023, 23.04. oder 14.10.2024 in Konstanz, 04.03. oder 21.10.2024 in Schopfheim,
Info und Anmeldung

Lieferantenerklärungen

15.11.2023, 25.04. oder 19.11.2024 in Schopfheim, 08.05.2024 in Konstanz,
Info und Anmeldung

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

22.10.2024 in Konstanz, 16.04.2024 in Schopfheim
Info und Anmeldung

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

ab 20.02.2024 oder ab 08.10.2024 in Konstanz (online Teilnahme möglich)
ab 08.03.2024 oder 18.10.2024 in Schopfheim,
Anmeldung und Info

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

10.04. oder 07.10.2024 in Konstanz, 06.02.oder 06.06.2024 in Schopfheim
Anmeldung und Info

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

14.05. oder 09.10.2024 als Web-Seminar.
Anmeldung und Info

Einreihung von Waren in den Zolltarif

Auf Anfrage als Web Seminar 9-17 Uhr

Änderungen Zoll und Außenwirtschaftsrecht 2023/2024

05.02.2024 in Konstanz, 07.02.2024 in Schopfheim
Anmeldund und Info.

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Neues Recht für Personengesellschaften“

Am 1. Januar 2024 beginnt ein neues Zeitalter im Recht der Personengesellschaften. Das Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz - **MoPeG** - unterzieht das seit über 100 Jahren geltende Recht einer Generalüberholung. Es führt zu Änderungen in insgesamt 136 Gesetzen und Verordnungen und enthält 56 neu gefasste Paragrafen im BGB. Für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), offene Handelsgesellschaften (OHG) und Kommanditgesellschaften (KG) bleibt kaum ein (rechtlicher) Stein über dem anderen. Die Gesetzesänderungen betreffen eine Vielzahl von Regelungsbereichen. Sie reichen von der Registerfähigkeit der GbR (Möglichkeit der Eintragung im Gesellschaftsregister) über Änderungen der Haftung, der Entziehung der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis, Änderungen der Regelungen über die Stimmkraft sowie ein neues Beschlussanfechtungsrecht. Das neue Recht für Personengesellschaften verändert nicht nur die gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen für Gesellschafter einer GbR, OHG oder KG, sondern kann auch unbeabsichtigt zur Sozialversicherungspflicht der Gesellschafter führen. Grundstücks-GbRs kommen um die Eintragung im Gesellschaftsregister nicht herum, wenn die Verkehrsfähigkeit des Grundstücks erhalten bleiben soll. Für jeden Gesellschafter einer GbR, OHG oder KG ist es deshalb unabdingbar, sich über das neue Recht zu informieren.

In dem Web-Seminar am **22. November 2023 um 17:00 Uhr** wird Rechtsanwalt Dr. Rolf Stagat (GKD Rechtsanwälte, Konstanz/Freiburg) über die Neuerungen informieren.

Information und Anmeldung unter: www.ihk.de/konstanz Dok. Nr. 14157
Über Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Das System der CO2-Grenzausgleichsabgabe

Die EU-Importeure von Aluminium, Eisen und Stahl, Düngemittel, Strom, Zement und zahlreiche daraus hergestellte Produkte mit Ursprung in einem Drittland sind ab dem 1. Oktober 2023 vom neuen CO2-Grenzausgleichsmechanimus betroffen.
Die Übergangsphase läuft bis Ende 2025 und verpflichtet zur Berechnung und Dokumentation von direkten und indirekten Emissionen, welche im Produktionsprozess der importierten Güter entstanden sind, sowie zur quartalweisen Vorlage vom CBAM-Bericht.
In diesem Webinar geben wir einen Überblick über die neuen Verpflichtungen.
Die Veranstaltung richtet sich an die Einkaufs-, Zoll- und Umweltabteilungen der importierenden Unternehmen, die vom neuen Mechanismus betroffen sind.

Termin: 14.12.2023, 10:30-12:00 Uhr, online

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

Go Global, Grow Stronger Internationaler Beratungstag IBT

Die baden-württembergischen Kammern bieten am 20. November 2023 in Stuttgart umfassende und zielgerichtete Unterstützung im Außenwirtschaftsgeschäft. Beim Internationalen Beratungstag (IBT) kann die Außenwirtschafts-community neue Geschäftsmöglichkeiten identifizieren, ihr Netzwerk erweitern und sich über aktuelle Trends und Entwicklungen weltweit informieren. Die Experten der Auslandhandelskammern (AHKs), des Netzwerks der IHKs weltweit, werden in Stuttgart sein, um persönliche und vorterminierte Beratungsgespräche anzubieten.
Auch die baden-württembergischen IHKs werden beim IBT vor Ort sein. Es wird zahlreiche Informationsangebote zusätzlich zu den Beratungen der AHK geben. An IHK-Thementischen gibt es Informationen zu Zoll und Warenverkehr, Internationalem Wirtschaftsrecht, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, EU-Projekten, wie dem Enterprise Europe Network, und vieles mehr. Richten Sie Ihr Auslandsgeschäft neu aus und nutzen Sie das vielfältige Beratungsangebot auf dem IBT.

Incoming Delegation Baltische Länder – IT / Government Solutions und Smart City

Die IT-Firmen aus den baltischen Ländern haben in den Bereichen Government Solutions und Smart City bedeutende Fortschritte gemacht. Der Austausch zwischen IT-Firmen aus Baden-Württemberg und den baltischen Ländern könnte eine Vielzahl von Vorteilen bieten, die für deutsche Unternehmen als attraktive Anreize dienen könnten.
Die IHK-Exportakademie organisiert in Zusammenarbeit mit der AHK-Baltikum vom 20.-21.11.2023 in Stuttgart eine Delegation von IT-Firmen aus den baltischen Ländern in der Region Stuttgart. Unternehmen sind dazu eingeladen, an den kommenden B2B-Meetings teilzunehmen, bei denen Sie die einzigartige Möglichkeit haben, sich mit IT-Unternehmen aus baltischen Ländern zu vernetzen, Ihr Unternehmen zu fördern und wertvolle Kooperationsmöglichkeiten zu erkunden.

Brexit Update – das Finale am 05.12.2023, online

Die GTAI informiert in ihrem letzten Brexit Update über die wichtigsten Änderungen und gibt einen Ausblick, welche Neuerungen 2024 noch auf Unternehmen zukommen

Geschäftsanbahnungsreise mit Kooperationsbörse „Marktchancen Brasilien“

Brasilien ist ein großer Binnenmarkt mit einer breit aufgestellten Industrie und einer geringen Marktsättigung. Rund 1.300 deutsche Unternehmen sitzen heute in Brasilien, vor allem im Großraum São Paulo, der immer noch der größte deutsche Wirtschaftsstandort außerhalb Deutschlands ist, der größte industrielle Ballungsraum Lateinamerikas und bietet deshalb gute Geschäftsmöglichkeiten für alle mögliche Branchen.
Im Rahmen einer fünftägigen Unternehmerreise vom 20. Bis 24.Mai.2024 nach Sao Paulo sollen unsere baden-württembergische Mitgliedsfirmen aus verschiedenen Branchen die Marktbedingungen vor Ort kennen lernen und je nach Interessensschwerpunkten gezielt mit brasilianischen Unternehmen, mit in Brasilien aktiven deutschen Unternehmen sowie mit Verbänden und relevanten Wirtschaftsvertretungen vernetzt werden.

VERANSTALTUNGEN ANDERER ORGANISATIONEN

Türkei: Geschäftsanbahnungsreise zum Thema „Nearshoring & Sourcing“

Die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei war in den vergangenen Jahren gekennzeichnet durch starke Wachstumszahlen. Allen Turbulenzen zum Trotz ist Deutschland der wichtigste Handelspartner und der größte Abnehmer türkischer Exportwaren weltweit. Blickt man in die Türkei, so punktet das Land durch hohe Qualitätsstandards bei niedrigen Beschaffungskosten, eine gut ausgebaute Infrastruktur und damit verbunden relativ kurzen Lieferketten.
Aufgrund der geographischen Lage kann die Türkei auch als Sprungbrett und Drehscheibe für die angrenzenden Länder interessant sein. Die dynamische Entwicklung bietet eine Vielzahl von neuen Geschäftschancen. Zeit, das Land am Bosporus als Beschaffungsland unter die Lupe zu nehmen. Ziele der Reise sind vor allem die Anbahnung von Geschäftskontakten, die Information zur Markt- und Branchenlage sowie der Erfahrungsaustausch mit Multiplikatoren vor Ort. Zu diesem Zweck wird eine Kontakt- und Kooperationsbörse vom 4. bis 8. Dezember 2023 nach Istanbul und Izmir stattfinden, wobei anhand individueller Firmenprofile potenzielle türkische Gesprächspartner ermittelt werden. Ferner stehen Firmenbesuche in verschiedenen Industrie- und Freihandelszonen sowie Informationsgespräche mit Vertretern von türkischen Unternehmerverbänden und Wirtschaftsorganisationen auf dem Programm.

LÄNDERINFORMATIONEN

Indien: Aktuelles zur Quellensteuer

Ausländische Unternehmen (aus indischer Sicht) müssen zur Inanspruchnahme von Steuervorteilen aus geltenden Doppelbesteuerungsabkommen
unter anderem das Formular 10F („Form 10F“) erstellen und an ihre indischen Kunden übermitteln. Diese Meldung über steuerpflichtige Einkünfte in Indien und zur steuerlichen Ansässigkeit ist seit dem 1. Oktober 2023 online (E-Filing) einzureichen. Die Einreichung erfolgt in der Regel
einmal jährlich. Zur Erstellung des Formulars 10F musste man sich auf der Website der indischen Finanzverwaltung registrieren, somit war für die
Erstellung der Form 10F immer die vorherige
Beschaffung einer PAN erforderlich. Eine Übergangsregelung lief zum 30. September 2023 aus

Südkorea: Einreise derzeit visumfrei

(Auswärtiges Amt) Staatsangehörige der EU- und Schengen Staaten können für Kurzzeitaufenthalte (weniger als 90 Tage) ohne Visum nach Korea, Rep. einreisen. Deutsche Staatsangehörige sind vorübergehend, in der Zeit vom 1. April 2023 bis zum 31. Dezember 2024, von der Pflicht zur K-ETA (Korea Electronic Travel Authorization) befreit. In dieser Zeit benötigen sie keine K-ETA, um visumfrei nach Südkorea einzureisen.
Ab dem 01.01.2025 wird die K-ETA nach aktuellem Informationsstand zur Einreise nach Südkorea wieder erforderlich sein.

Spanien: EU-Förderung

(GTAI) Spanien erhält bis zu 164 Milliarden Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität. Der Fokus des spanischen Aufbauplans liegt auf innovativer Mobilität, baulichen Modernisierungen und mehr Digitalisierung. Spaniens nationaler Aufbau- und Resilienzplan setzt im Einklang mit den europäischen Zielen auf einen klimafreundlichen Umbau und die weitere Digitalisierung des Landes. Zu derzeit zwölf Förderschwerpunkten hat die Regierung Maßnahmen in Strategieprojekten gebündelt.

MESSEN

Auslandsmesseprogramm des Bundes 2024 wurde erweitert

(AUMA) Kleine und mittelständische Unternehmen aus Deutschland werden im kommenden Jahr auf mehr als 200 Messen in über 40 Ländern vom Bundeswirtschaftsministerium unterstützt. Die Veranstaltungen im Auslandsmesseprogramm decken fast das gesamte Branchenspektrum ab.

Frankreich: Gemeinschaftsstand Baden-Württemberg auf der Messe JEC World

(bw-i) Die JEC World vom 05. -07.03.2024 in Paris ist die wichtigste Fachmesse für Verbundwerkstoffe, innovative Werkstofftrends und Materiallösungen. Die Schwerpunkte der Messe liegen in den Bereichen Automatisierung, Maschinen, Oberflächentechnik, Qualitätssicherung, Verbundwerkstoffe, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.
Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich.
Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de